



Sitzung vom 11. Februar 2025

BESCHLUSS NR. 67 / B1.13

Kommunale Energieplanung Revision Festsetzung

Ausgangslage

Im Energieplan werden Gebiete ausgeschieden, in denen bestimmte Energieträger wie beispielsweise Abwärme aus Abwasser, Erdwärme oder Energieholz prioritär genutzt werden sollen. Die letzte Energieplanung der Stadt Uster von 2013 ist veraltet und es bestand Revisionsbedarf. Dies bekräftigte der Stadtrat auch in der Beantwortung des Postulats Nr. 511 vom 12. Dezember 2022 betreffend «Klimaschutztaugliche Energieplanung». Die Stadt Uster verfolgt mit Art. 3 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung sowie mit dem Massnahmenplan Klima klare Ziele zur Eindämmung des Klimawandels und für einen sparsamen Umgang mit Primärenergien. So soll der CO₂-Ausstoss pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3,4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050 reduziert werden. Bei kommunalen Fahrzeugen soll Netto Null bis 2030 und bei kommunalen Gebäuden bis 2040 erreicht werden. Auch für die Förderung von Abwärmenutzung, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen sowie den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050 soll sich die Stadt Uster gemäss Gemeindeordnung einsetzen. Mit der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung werden diese Ziele unterstützt.

Mit Beschluss Nr. 43 vom 30. Januar 2024 hat der Stadtrat den Auftrag für die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung von Uster dem Planungsbüro Planar AG, Zürich, erteilt. Die Firma Planar AG hat nun in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und der Energie Uster AG den Planungsbericht zur kommunalen Energieplanung, die Energieplankarte, die Massnahmenblätter und die weiteren Beilagen ausgearbeitet.

Ziele

Mit dem revidierten kommunalen Energieplan fliessen die strategischen kommunalen Klima- und Energieziele der Stadt Uster in die Energieplanung ein und der Energieplan wurde den weiteren neuen übergeordneten Vorgaben entsprechend angepasst. Die Entwicklungen hinsichtlich des Fernwärmeausbaus gemäss der Gas- und Wärmestrategie der Energie Uster AG sowie der Kälte- und Stromversorgung werden ebenfalls abgebildet.

Die Energieplanung legt konkrete Zielwerte für die Wärmeversorgung fest und zeigt die Umsetzung zur Erreichung dieser Zielwerte auf. Die Energieplanung stellt somit dar, wie der Wärmebereich den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele leistet und stärkt gleichzeitig die lokale Wertschöpfungskette in Uster. Die Energieplanung schafft Planungssicherheit für die beteiligten Akteure und dient stadtintern als wichtiges strategisches Koordinationsinstrument für die verschiedenen involvierten Stellen und Fachleute. Die Energieplanung bildet unter anderem die Grundlage zur Bewilligung allfälliger Übergangslösungen beim Heizungsersatz in Gebieten mit zukünftigen Fernwärmeverbunden (Kunde muss für Bewilligung fossiler Wärmeerzeuger Anschlusslösung aufzeigen, z.B. Vorvertrag mit Fernwärmeanbieter). Gegen aussen dient die Energieplanung als Kommunikationsgrundlage gegenüber der Bevölkerung und weiteren Akteuren.

Der Energieplan ist behördenverbindlich. Das bedeutet, dass die vorgesehenen Massnahmen in der Behördentätigkeit (Realisierung und Bewilligungsverfahren) zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen sind. Eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung ist bei Bedarf grundsätzlich möglich. Beispielsweise ermöglicht das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) in § 295 Abs. 2 auf der Basis eines rechtskräftigen Energieplans unter bestimmten Voraussetzungen die Verfügung einer Anschlusspflicht an ein Wärmenetz oder die Gewährung von Durchleitungsrechten.



Als Resultat der Energieplanung liegen der Planungsbericht mit den Erläuterungen und verbindlichen kommunalen Energiezielen, die Energieplankarte mit verbindlichen Festlegungen wie Verbund- und Eignungsgebiete, Massnahmenblätter zur Umsetzung des Energieplans mit Massnahmenbeschrieb, Verantwortlichkeiten und Vorgehen vor. Zur Überprüfung der Wirkung der Massnahmen wurde eine Wirkungsabschätzung vorgenommen. Zudem wurden weitere Karten erstellt: Der Infrastrukturplan zeigt die bestehende Energie-Infrastruktur für die Stadt. Auf dem Potenzialplan sind die lokalen Wärmepotenziale für Erdwärme- und Grundwasserwärme-Nutzung räumlich verortet. Auf Wärme- und Kältebedarfsdichtekarten wurde die zukünftige Wärme- und Kältebedarfsdichte anhand von Entwicklungsprognosen abgeschätzt und modelliert, um einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb der thermischen Netze zu ermöglichen. Schliesslich wurden der zukünftige Elektrizitätsbedarf und die Produktion in entsprechenden Karten festgehalten, um eine Hilfestellung bezüglich der Stromnetzentwicklung und der Planung der Elektrostationen zu bieten.

Vorgenommene Änderungen

Die Energienutzung und -versorgung sowie die Zielvorgaben haben sich seit dem letzten Planungsbericht zur Energieplanung stark gewandelt. Neu gilt das übergeordnete Ziel, bis 2050 vollständig von fossilen auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen und Netto-Null Treibhausgasemissionen auszustossen. Die Energie Uster AG treibt bereits seit Jahren die Dekarbonisierung und die Ökologisierung des Energiesektors mit dem Auf- und Ausbau von Wärmeverbunden voran. Die ersten Etappen des Wärmeverbunds Uster Nord wurden bereits in Betrieb genommen. Ebenfalls in Betrieb genommen wurde der Wärmeverbund Uster Zentrum mit dem Initialprojekt im 2023. Der weitere Ausbau der beiden Wärmeverbunde sowie der Aufbau neuer Wärmeverbunde ist in den nächsten Jahren laufend vorgesehen. Die vorgesehenen Verbundgebiete stimmen aufgrund neuer Erkenntnisse aus den weiteren Planungsphasen nicht mehr in allen Bereichen mit den in der bisherigen Energieplanung ausgewiesenen Gebieten überein. Ausgelöst durch die veränderten übergeordneten Zielsetzungen und Massnahmen im Massnahmenplan Klima wurde auch die Gas- und Wärmestrategie 2050, gekoppelt an eine Strategie zum Ausbau der Wärmeverbunde, von der Energie Uster AG erarbeitet. Die revidierte Energieplanung nimmt diese neuen Erkenntnisse auf und soll zudem aufzeigen, wie die übergeordneten Energie- und Klimaziele in der Wärme-/Kälteversorgung umsetzbar sind. Sie bietet eine Grundlage, um auch in Gebieten ohne Eignung für den Aufbau von thermischen Netzen den Wechsel auf erneuerbare Heizsysteme weiter zu beschleunigen.

Der kommunale Energieplan betrachtet primär die Wärme- und Kälteversorgung, da diese eine räumliche Koordination erfordert. Das Siedlungsgebiet ist entsprechend des neuen kantonalen Geodatenmodells flächendeckend in zwei Gebietsversorgungstypen eingeteilt: Verbundgebiete und Eignungsgebiete. Flächendeckend werden zudem Aussagen zur Entwicklung der Gasversorgung gemacht. Der Fokus liegt in der Optimierung und Erweiterung der bestehenden thermischen Netze für eine Transformation weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern sowie der Prüfung und dem anschliessenden Aufbau neuer Verbundgebiete. Für die Gebiete wurden entsprechende Umsetzungsmassnahmen formuliert.

Strom und Mobilität sind aus energiepolitischer Sicht ebenfalls bedeutend, liegen jedoch nicht im Fokus der Energieplanung. Die Themen werden dennoch im Zusammenhang mit dem Gesamtenergieverbrauch der Stadt Uster und – im Bereich Strom – bei den Potenzialen behandelt. Damit wird ihre Bedeutung eingeordnet und Handlungsmöglichkeiten im Gesamtkontext der Energieplanung ermöglicht. Ebenfalls werden die Auswirkungen auf den veränderten Elektrizitätsbedarf aufgrund der erwarteten Entwicklungen im Bereich der Wärmepumpen, PV-Anlagen und der Elektromobilität aufgezeigt.

**Festsetzung zuhanden des AWEL**

Der Energieplan wurde im November 2024 dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Die mündlich erhaltenen Rückmeldungen aus der Vorprüfung wurden entsprechend eingearbeitet. Der überarbeitete Energieplan wird hiermit vom Stadtrat zur Festsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich verabschiedet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Planungsbericht zur kommunalen Energieplanung inkl. Beilagen wird genehmigt und zuhanden des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Festsetzung verabschiedet.
2. Mitteilung an
 - Energie Uster AG, Bruno Modolo, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
 - Stadtrat
 - Verwaltungsleitung
 - Abteilung Gesundheit, Leiterin Fachstelle Nachhaltigkeit, Nadine Freuler (Weiterleitung der Festsetzung ans AWEL)
 - Abteilung Finanzen, Leiterin GF Liegenschaften, Karin Reifler
 - Abteilung Bau, Leiterin GF Stadtraum und Natur, Rita Newnam
 - Abteilung Bau, Leiter GF Hochbau und Vermessung, Stefan Reimann

öffentlich